

Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und stationären Jugendhilfeeinrichtungen als Einflussgröße in der Hilfeplanung

Eine qualitative Befragung von Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

von Rahel Götz

Eingereicht als Masterarbeit, benotet mit 1,0 durch Erst- und Zweitkorrektor.

FRAGESTELLUNG

Wodurch kann das Zustandekommen der in §4 I S.1 SGB VIII geforderten „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ zwischen den Fachkräften in Jugendämtern und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in der Hilfeplanung bedingt werden?



METHODISCHES VORGEHEN

Leitfadengestützte qualitative Interviews mit vier Fachkräften aus unterschiedlichen Jugendämtern und drei Fachkräften aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen (gem. §34 SGB VIII).

Auswertung: Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz (2018).



ERKENNTNISINTERESSE

Im Rahmen §4 I S.1 SGB VIII trägt Gesetzgeber öffentl. Jugendhilfeträgern auf, partnerschaftlich mit freien Trägern der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Mit Blick auf §1 SGB VIII ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit eine notwendige Voraussetzung, wenn es darum geht, jungen Menschen zur Verwirklichung ihres Rechts auf die Förderung ihrer Entwicklung sowie die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verhelfen.

- Im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfolgt Zusammenarbeit insb. im Rahmen einzelfallbezogener Hilfeplanung
- Um Hilfeverläufe möglichst gelingend zu gestalten, ist aufeinander abgestimmtes Miteinander der Fachkräfte öffentl. und freier Jugendhilfeträger unabdingbar
- Praxis zeigt, dass Zusammenarbeit oftmals sehr spannungsgeladen ist und Konfliktpotentiale birgt, welche vom eigentlichen Fokus ablenken.

➔ Die Masterarbeit bezieht sich beispielhaft auf den Bereich der stationären Jugendhilfe im Sinne des §34 SGB VIII, wenn sie der Frage nachgeht, wodurch die in §4 I S.1 SGB VIII geforderte partnerschaftliche Zusammenarbeit bedingt werden kann.



ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE

1. Übereinstimmende Grundhaltung bzgl. der partnerschaftlichen Zusammenarbeit als förderndes Element

- Befragten Fachkräfte haben übereinstimmende Erwartungen an partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dabei werden insbesondere zwei grundlegende Anforderungen:
 - ein rücksichtsvoller, ernster, achtsamer und von gegenseitigem Respekt geprägter Umgang auf Augenhöhe
 - eine gelingende Kommunikation im Sinne eines regelmäßigen Austauschs, zuverlässigen Absprachen und einer funktionierenden Informationsübermittlung
- In Zusammenarbeit benennen alle Befragten dieselbe Zielperspektive: Die Kinder und Jugendlichen. Die Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und die Erreichung der Lebensziele der jungen Menschen stehen im Zentrum des Miteinanders.
- Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen Träger in der Hilfeplanung wird von allen Fachkräften als sehr relevant angesehen.

2. Rolle und Position im sozialrechtlichen Dienstleistungsdreieck:

- Die befragten Fachkräfte beschreiben das Zusammenarbeitsverhältnis implizit und explizit als vorwiegend hierarchisch. Es ergibt sich das Bild eines sozialrechtlichen Dienstleistungsdreiecks, an dessen Spitze der öffentliche Träger der Jugendhilfe steht und an dessen unteren Enden die freien Jugendhilfeträger sowie die Klient*innen angesiedelt sind.
- Es scheint ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zu bestehen, in welchem die Jugendamtsfachkräfte über eine strukturell privilegierte Position verfügen. Die Mitarbeitenden der freien Jugendhilfeträger fügen sich unterschiedlich stark und mehr oder weniger freiwillig in das Abhängigkeitsverhältnis ein.
- Das von den Fachkräften gezeichnete Bild unterscheidet sich von den Darstellungen der Fachliteratur, in welcher das Zusammenarbeitsverhältnis zumeist als gleichseitiges Dreieck dargestellt wird (vgl. Abbildungen rechts).

3. Gelingensfaktoren für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit

- **Eine gelingende Kommunikationskultur** (z.B. regelmäßiger Austausch, Transparenz sowie eine ausreichende Informationsweitergabe)
- **Das Vorhandensein von Ressourcen** (z.B. personell, finanziell und zeitlich)
- **Das Vorhandensein umfangreicher Einblicke in die Strukturen und Arbeitsabläufe** des jeweils anderen Trägers.

BEDEUTUNG FÜR DIE PRAXIS DER KINDER- UND JUGENDHILFE

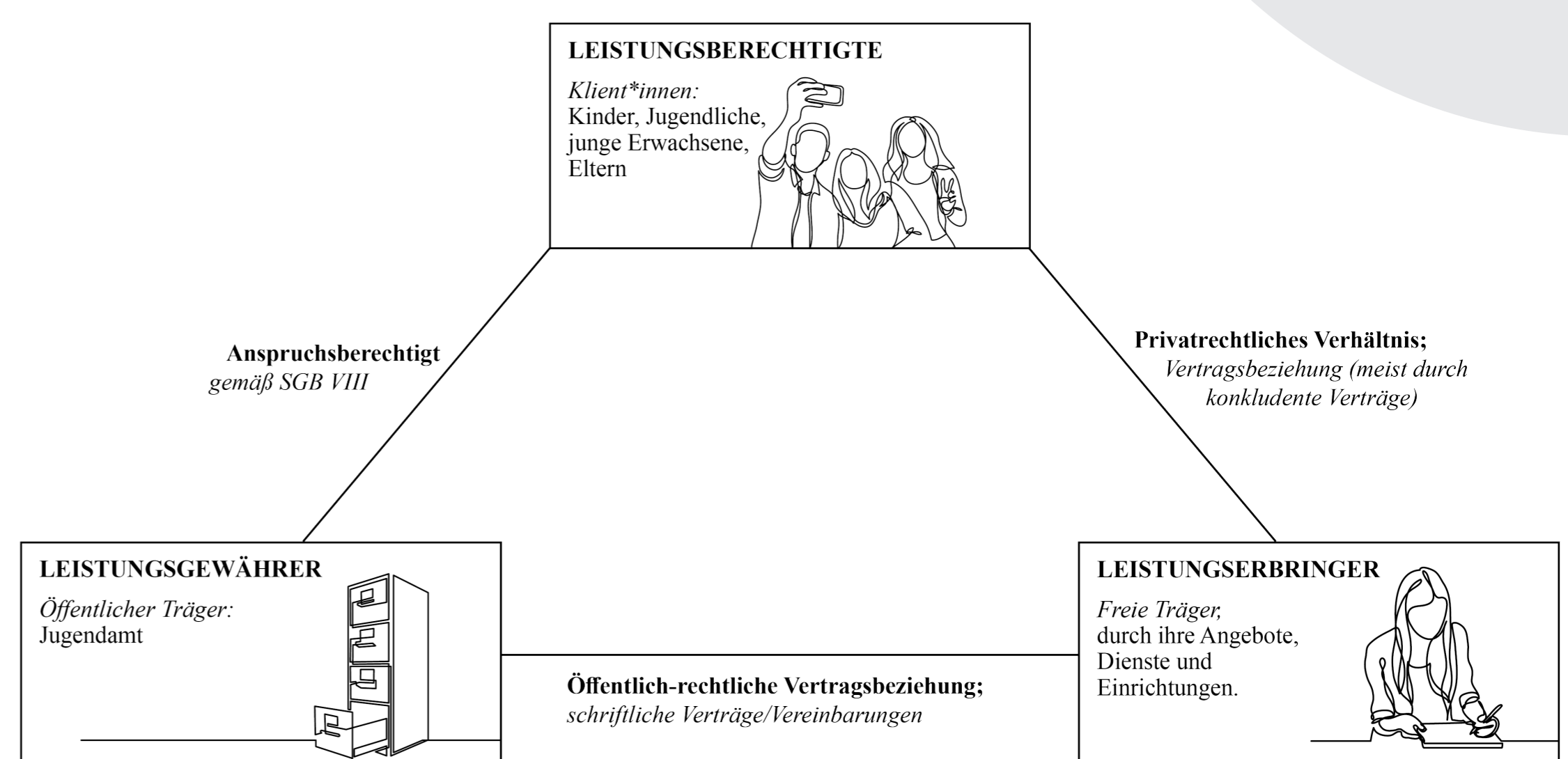
Die Ergebnisse der Masterarbeit tragen dazu bei, die Bedeutung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit hervorzuheben. Die deutlich gewordene Hierarchie im Zusammenarbeitsverhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern lässt erkennen, dass das Miteinander der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe oftmals verbesserungswürdig ist und einer Überarbeitung bedarf.

Die entstandene Liste an Faktoren, welche die Zusammenarbeit behindern bzw. befördern, kann ein Anstoß für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe darstellen und diese zur Reflexion dahingehend anregen, wie sich das eigene Handeln auf die Zusammenarbeit auswirkt und an welchen Stellen Verbesserungspotenziale nutzbar gemacht werden können. Zudem legt sie den Fokus auf einige strukturelle Aspekte und lässt somit deutlich werden, dass auch organisationale und (kommunal-)politische Rahmenbedingungen Einfluss darauf haben, inwieweit partnerschaftliche Zusammenarbeit tatsächlich gelingen kann.



ZIELBILD, gem. §4 I S.1 SGB VIII

Das sozialrechtliche Dienstleistungsdreieck



REALITÄT, gem. den Erkenntnissen dieser Arbeit

Das sozialrechtliche Dienstleistungsdreieck

